



INHALT

Editorial	4
Organisation per 31.12.2018	5
Support	6
• Abteilung HR	6
• Abteilung Dienste	6
• Abteilung ICT	6
• Abteilung Unternehmensentwicklung	7
Ausgleichskasse	8
• Abteilung Bereichsentwicklung	9
• Abteilung Beiträge	9
• Abteilung Leistungen	11
• Verwaltungskostenrechnung/Bilanz	14
• Familienausgleichskasse	15
• Betriebs- und Verwaltungsrechnung/Bilanz	15
IV-Stelle	16
• Abteilung Integration	16
• Abteilung IV-Leistungen	17
• Abteilung IV-Dienstleistungen	19
• Abteilung Bereichsentwicklung	19
• Regionaler Ärztlicher Dienst (RAD)	21
Fachliche Abklärungsstelle (FAS)	22
BDO AG	23



Liebe Leserinnen und Leser

Wir kommunizieren permanent – verbal mittels Sprache und Tonalität, nonverbal durch Blickkontakt, Mimik und Gestik. Wir kommunizieren durch unser Handeln genauso, wie durch unser Nichthandeln. Und wir kommunizieren sowohl analog als auch digital, wobei Letzteres immer mehr zu überwiegen scheint – sei dies im geschäftlichen oder im privaten Kontext.

Der digitale Wandel ist seit Längerem im Gang. Die Ausweitung auf praktisch alle Aspekte unseres gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Lebens löst Erwartungen und Emotionen aus, sowohl positive als auch negative. Daher gilt es zu versachlichen und objektiv zu analysieren, für wen und in welchem Zusammenhang eine Neuerung von Vorteil oder allenfalls auch nachteilig sein könnte. Den fast unbegrenzten Möglichkeiten steht ein legitimes Bedürfnis nach Sicherheit gegenüber, dem angemessen Rechnung zu tragen ist.

Der Bundesrat hat bereits im April 2016 eine Strategie für eine «digitale Schweiz»¹ formuliert und diese im September 2018 aktualisiert. Sie umfasst u.a. einen «Aktionsplan Digitale Schweiz», in dem zahlreiche Massnahmen zur Umsetzung der Strategie definiert sind. Eine dieser Massnahmen strebt «transparente, wirtschaftliche und medienbruchfreie elektronische Behördenleistungen für Bevölkerung, Wirtschaft und Verwaltung» an. Dazu hat der Bundesrat im November 2018 eine eigene «eGovernment-Strategie Schweiz 2020-2023»² verabschiedet.

Der Kanton Basel-Landschaft hat für den Schritt in Richtung digitale Verwaltung der Zukunft ebenfalls eine umfassende Digitalisierungsstrategie «Digitale Verwaltung 2022»³ mit Umsetzungsprogramm 2018-2022 erarbeitet. Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und bei der Kommunikation mit der Bevölkerung, den Unternehmen und anderen Institutionen soll in Zukunft konsequent auf digitale Technologien und Verfahren gesetzt werden.

Wir in der SVA Basel-Landschaft wollen die Chancen der Digitalisierung für uns und unsere Kundinnen und Kunden ebenfalls wahrnehmen, ohne dabei aber die Risiken – z.B. hinsichtlich Datenschutz – zu ignorieren. Es ist unser Ziel, unsere Prozesse soweit zu optimieren und zu automatisieren, dass sie unseren Versicherten den grösstmöglichen Nutzen bringen und uns gleichzeitig helfen, wirtschaftlich zu arbeiten. Damit wollen wir keinesfalls das persönliche Beratungsgespräch ersetzen, denn dieses ist und bleibt in einem für unsere Landschaft zunehmend komplexen Umfeld unverzichtbar.

Die Digitalisierung verändert auch die Kommunikation. Die SVA Basel-Landschaft ist deshalb laufend daran, ihre interne und externe Kommunikation weiter zu entwickeln. Dabei werden wir zwar neue, digitale Technologien nutzen aber gleichzeitig weiterhin den persönlichen Kontakt von Mensch zu Mensch pflegen.

Wir freuen uns, Ihnen auf den folgenden Seiten – ganz analog – einen Einblick in unsere Geschäftstätigkeit des vergangenen Jahres geben zu dürfen.

SVA Basel-Landschaft
Geschäftsleitung

¹ <https://www.uvek.admin.ch/uvek/de/home/kommunikation/digitale-schweiz.html>

² <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-72924.html>

³ https://www.baseland.ch/themen/c_d/digitalisierung



Reto Baumgartner, Tom Tschudin Rosa, Françoise Gerhart Messikommer

Organisation per 31.12.2018

Aufsichtskommission

Präsident	Anton Lauber , Dr. iur., Regierungsrat	Allschwil
Vizepräsidentin	Margret Baader-Buri , Kauffrau E-Profil, Primarlehrerin	Gelterkinden
Mitglied	Roland Stoffel , dipl. Wirtschaftsprüfer	Laufen
Mitglied	Claudia Weible Imhof , lic. iur., Advokatin	Laufen
Mitglied	Heinz Wiedmer , KMU Diplom HSG	Zunzgen

Geschäftsleitung

Vorsitzender Leiter Ausgleichskasse	Tom Tschudin Rosa , dipl. Ing. ETH	Nuglar
Mitglied Leiter IV-Stelle	Reto Baumgartner , Betriebsökonom FH/HWW	Reinach
Mitglied Leiterin Support	Françoise Gerhart Messikommer , lic. iur.	Reinach

Revisionsstelle

BDO AG	Albert Bamert , dipl. Wirtschaftsprüfer	Thalwil
--------	--	---------

Ausgleichskasse

Leitung	Tom Tschudin Rosa , Direktor	Kurt Häcki , Stv. Bereichsleiter
Bereichsentwicklung	Denise Brugger , Abteilungsleiterin	
Finanzen	Michael Sterk , Leiter	
Zentralstelle für Fachfragen	Kurt Häcki , Abteilungsleiter	
Beiträge	Adrian Allemann , Abteilungsleiter	
Leistungen	Dunja Schäfer , Abteilungsleiterin	
Kundenberatung	Denise Brugger , Abteilungsleiterin	

IV-Stelle

Leitung	Reto Baumgartner , Direktor	Markus Reichert , Stv. Bereichsleiter
Bereichsentwicklung	Uta Schabacker , Abteilungsleiterin	
Regionaler Ärztlicher Dienst	Philippe Macherel , Abteilungsleiter	
Leistungen	Markus Reichert , Abteilungsleiter	Philipp Bertschy , Stv. Abteilungsleiter
Dienstleistungen	Lukas Meneghin , Abteilungsleiter	Christian Wernli , Stv. Abteilungsleiter
Integration	Olivier Grieder , Abteilungsleiter	Reto Baumgartner , Stv. Abteilungsleiter
Kundenberatung	Derya Capan	

Support

Leitung	Françoise Gerhart Messikommer , Direktorin	Rolf Degen , Stv. Bereichsleiter
Human Resources	Françoise Gerhart Messikommer , Abteilungsleiterin	Yvonne Wagner , Stv. Abteilungsleiterin
Unternehmensentwicklung	Rolf Degen , Abteilungsleiter	Françoise Gerhart Messikommer , Stv. Abteilungsleiterin
Dienste	Rolf Degen , Abteilungsleiter	Françoise Gerhart Messikommer , Stv. Abteilungsleiterin
ICT	Dieter Wahlen , Abteilungsleiter	Peter Spaar , Stv. Abteilungsleiter

FAS (Fachliche Abklärungsstelle)

Leitung	n. n. , Leiter/in FAS	
---------	------------------------------	--

Abteilung HR (Human Resources)

Digitalisierung und Kommunikation haben im 2018 auch die Abteilung Human Resources geprägt: Im Zuge der Auslagerung des Handlings von Massenversänden (Druck und Versand) werden seit diesem Jahr auch die Lohnabrechnungen der SVA Basel-Landschaft extern verschickt.

Zur Förderung von bereichsübergreifendem Austausch und Zusammenarbeit hat die Abteilung einen Treffpunkt mit allen Teamleitenden ins Leben gerufen. Zudem wurden für alle Mitarbeitenden unter anderem ein Tag der offenen Tür und Fragestunden veranstaltet, um noch mehr Nähe zum HR und dessen Aufgaben zu schaffen. Alle genannten Veranstaltungen wurden gut besucht und stiessen auf breites Interesse.

Die Praxisausbildner der SVA BL haben im 2018 einen Workshop zum Thema «Motivation» besucht mit dem Ziel, die optimale Betreuung der Lernenden auch weiterhin auf einem hohen Niveau zu gewährleisten. Die Bemühungen machen sich bezahlt: Zwei Lernende haben ihren Abschluss bei der SVA Basel-Landschaft absolviert und können erfreulicherweise in einer Festanstellung weiterbeschäftigt werden.

Abteilung ICT

Im vergangenen Jahr wurden die alte Server-Generation sowie die zentralen Speicher durch zeitgemässe, aktuelle Versionen ersetzt. Vorteile der Systemumstellungen sind ein deutlich reduzierter Platz- und Energiebedarf – die SVA BL spart so rund 22 000 KWh pro Jahr – sowie eine gesteigerte Leistungskapazität. Einen Failover-Test, in dem das Rechenzentrum Binningen stillgelegt und dasjenige in Münchenstein autonom hochgefahren wurde, haben die neuen Systeme bestens bestanden. Die Ausfallsicherung konnte im Vergleich mit den alten Systemen gar doppelt so schnell hergestellt werden. Die Umstellungs- und Testphasen haben das Tagesgeschäft und den regulären Betrieb der SVA Basel-Landschaft zu keinem Zeitpunkt beeinträchtigt.

Eine weitere Aktualisierungswelle fand 2018 bei den Druckern statt: Innerhalb von zwei Tagen wurden 32 Geräte ausgetauscht und alle Mitarbeitenden geschult. Auch während dieser Zeit blieb das Tagesgeschäft erfreulicherweise weitestgehend ungestört.

Abteilung Dienste

Das Team Dienste/Scanning hat im Schnitt 1 400 eingehende Postsendungen täglich entgegengenommen und den weitaus grössten Teil davon elektronisch weiterverarbeitet. Insgesamt ergab dies 260 000 gescannte Dokumente, die meisten davon mehrseitig.

Auch 2018 konnten neue administrative Aufgaben, wie zum Beispiel die Rückweisung unvollständiger Dokumente, aus den Fachbereichen übernommen werden. Der dadurch für das Team entstandene Mehraufwand konnte durch die Auslagerung des Postausgangs an eine darauf spezialisierte Firma kompensiert werden.

Im Berichtsjahr wurde zudem eine neue Vertragssoftware eingeführt und damit die Chance wahrgenommen, sämtliche Verträge (Service, Wartung, Mieten, Versicherungen etc.) zu überprüfen und neu zu erfassen.

Das Team Facility Services hat 2018 das Projekt Sanierung der Lüftungsanlage im Altbau und die damit im Zusammenhang stehende Erneuerung der Serverraum-Klimatisierung in Angriff genommen. Die Vorbereitungen, angefangen mit dem Pflichtenheft über die öffentliche Ausschreibung bis hin zu allen erforderlichen amtlichen Bewilligungen, zogen sich bis in den Herbst. Die Realisierung hat im November begonnen, die Inbetriebnahme ist im Februar 2019 vorgesehen.



Françoise Gerhart Messikommer, Dieter Wahlen, Rolf Degen

Abteilung Unternehmensentwicklung

Um in Zukunft Büropläne für Umbauten, Umzüge etc. selbst erstellen und damit auch eine lückenlose Dokumentation gewährleisten zu können, wurde für die Facility Services ein kleines CAD-System angeschafft. Diese verhältnismässig kleine Investition wird sich innert kürzester Zeit bezahlt machen.

Für das Team Empfang gab es das bekannte «Sommerloch» auch 2018 nicht; mit über 80000 Telefonanrufen und fast 17500 Besuchende hatte das Team das ganze Jahr über alle Hände voll zu tun. Eine zusätzliche Herausforderung war die Umstellung der Software für die Anrufvermittlung über die Ostertage.

Neu wird von allen Kundinnen und Kunden ein Ausweis verlangt. Dies bedeutet zwar einen leichten Mehraufwand, erhöht jedoch die Sicherheit und trägt den in Zusammenhang mit dem Datenschutz stehenden rechtlichen Anforderungen Rechnung.

Das Ziel, die SVA Basel-Landschaft als Unternehmen zu steuern und in die Zukunft zu führen, wird unter anderem durch die Unternehmensentwicklung (UE) unterstützt. In der UE werden bereichsübergreifende Themen gebündelt, entwickelt, aufgebaut und koordiniert. In diesem Jahr lagen die Schwerpunkte im Kommunikations- und Projektmanagement.

Für die Implementierung und Weiterentwicklung des neuen Kommunikationskonzepts der SVA BL wurde die Abteilung per August 2018 personell verstärkt. Im Rahmen eines Kaderworkshops im November haben sich Geschäftsleitung und die Abteilungsleitenden insbesondere mit der internen Kommunikation und der Geschäftskommunikation auseinandergesetzt. Die UE begleitet und unterstützt weiterhin aktiv die Umsetzung des Kommunikationskonzeptes.

Das Projektmanagement der SVA Basel-Landschaft wird sich künftig an HERMES 5.1, der Projektmanagement-Methode der Bundesstellen anlehnen. Damit ab 2019 sämtliche Projekte nach «Hermes SVA BL» abgewickelt werden können, fanden intensive Vorbereitungsarbeiten statt.

Im Berichtsjahr haben wiederum verschiedene Aktionen stattgefunden, welche zur Verankerung und Festigung der Unternehmenswerte beitragen. Ein Highlight dieser Werte-Aktionen war das Referat «Schlafmanagement» von Prof. Christian Cajochen im Juni, welches mit über 90 Mitarbeitenden sehr gut besucht war.

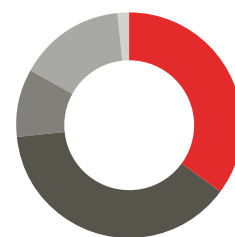
Mitarbeitende 2018

	Total	Frauen	Männer
AK	95	69	26
IV-Stelle	102	69	33
RAD	25	12	13
Support	41	26	15
FAS	6	6	0
Total	269	182	87



Mitarbeitende 2017

	Total	Frauen	Männer
AK	93	69	24
IV-Stelle	101	66	35
RAD	26	13	13
Support	40	23	17
FAS	4	4	0
Total	264	175	89



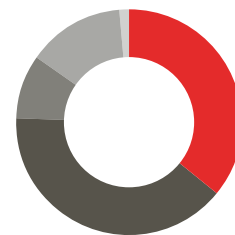
Soll Stellen 2018

AK	80.4
IV-Stelle	86.25
RAD	20.25
Support	31.5
FAS	3.8
Total	222.2



Soll Stellen 2017

AK	78.2
IV-Stelle	86.25
RAD	20.25
Support	30.2
FAS	2.5
Total	217.4



Vollstellen **46.47 %** Teilstellen **53.53 %**

Vollstellen **47.73 %** Teilstellen **52.27 %**

AUSGLEICHSKASSE | 2018

Einleitung

Während auf Bundesebene nur wenige Gesetzesänderungen zu verzeichnen waren, bewegte sich auf Kantonsebene Einiges. Insbesondere die Abstimmung über die kantonale Gesetzesinitiative «Ja zur Prämienverbilligung». Diese hatte zum Ziel, dass Haushalte nicht mehr als 10% ihres Einkommens für Krankenkassenprämien aufwenden müssen. Die Vorlage wurde am 25. November 2018 vom Volk zwar abgelehnt, Vorbereitungsarbeiten für eine allfällige Annahme der Initiative mussten in den Monaten zuvor aber trotzdem geleistet werden: Prozessabläufe, Systemanpassungen, Dokumente und Unterlagen für die interne und externe Kommunikation wurden bereitgestellt und getestet. Erfreulicherweise konnten diverse IT-seitige Systemoptimierungen trotz Ablehnung der Vorlage übernommen werden.

Auch bei den Ergänzungsleistungen tat sich viel im Kanton Basel-Landschaft. Als letzter Kanton in der Schweiz führte er eine Begrenzung der anrechenbaren Heimtaxen (EL-Obergrenze) ein.

Ab 1. Januar 2018 gilt für Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen, die in Alters- und Pflegeheimen oder in Spitälern leben, eine Obergrenze für die anrechenbaren Heimtaxen (Hotellerie und Betreuung). Der Landrat beschloss bereits am 15. Juni 2017, dass die Einführung der Begrenzung gestaffelt erfolgen soll:

- im Jahr 2018 auf CHF 200 pro Tag
- im Jahr 2019 auf CHF 190 pro Tag
- im Jahr 2020 auf CHF 180 pro Tag
- ab dem Jahr 2021 auf CHF 170 pro Tag

Die SVA Basel-Landschaft berechnet seit 1. Januar 2018 den Anspruch auf Ergänzungsleistungen unter Berücksichtigung der neuen EL-Heimobergrenze. EL-BezügerInnen können die Deckung entstehender Finanzierungslücken mittels Gesuch auf Zusatzbeiträge bei der Niederlassungsgemeinde (EL zur AHV) resp. beim Kanton (EL zur IV) beantragen.

Schliesslich wurde auf Bundesebene im Rahmen einer Änderung des Ausländergesetzes die rechtliche Grundlage für den Datenaustausch zwischen kantonalen Migrationsämtern und den für die Ergänzungsleistung (EL) zuständigen Behörden geschaffen. Diese trat per 1. Juli 2018 in Kraft und sieht unter anderem eine Meldepflicht von ausländischen EL-Neubezügern an das kantonale Migrationsamt vor. Für die Umsetzung der Bestandesmeldung besteht eine Übergangsfrist bis 1. Juli 2019, entsprechende Projektarbeiten sind im Gange.

Im Beitragswesen wurde 2018 ein wegweisendes Gerichtsurteil zum Beitragsstatut gefällt: Bei Firmen aus dem Bereich der «Gig Economy», zu welcher Plattform-Anbieter wie zum Beispiel Uber gehören, stellt sich die Frage der Unterstellung. Sind Überfahrer selbständige Taxi-Unternehmer oder sind sie Angestellte? Uber betrachtet die Fahrer als Selbstständigerwerbende und verrechnet den Fahrern eine Vermittlungsgebühr. Die SUVA ihrerseits hat verfügt, dass die FahrerInnen als Angestellte zu betrachten sind, weshalb entsprechende Sozialversicherungsabgaben fällig würden. Das Gericht wies den Fall ab, da die Klägerin erst zu eruieren habe, mit wem die FahrerInnen innerhalb des komplexen Firmenkonstruktes von Uber überhaupt einen Vertrag haben. Dieser Entscheid gibt der Politik die Chance, die derzeit gültigen Regeln zum Beitragsstatut zu hinterfragen und gegebenenfalls Anpassungen voranzutreiben. Gleich mehrere Motionen und ein Postulat sind dazu auf Bundesebene im Parlament hängig. Es bleibt entsprechend spannend, wie sich die Regelungen im Beitragsstatut in naher Zukunft den neuen Arbeitsformen anpassen werden.



Adrian Allemann, Kurt Häcki,
Dunja Schäfer, Denise Brugger, Tom Tschudin Rosa

Abteilung Bereichsentwicklung

Die Abteilung «Bereichsentwicklung Ausgleichskasse» bewirtschaftet bereichs- und abteilungsübergreifende Themen und stellt den kontinuierlichen Verbesserungsprozess sicher (KVP). Seit Herbst 2018 empfängt die SVA Basel-Landschaft Meldungen aus dem kantonalen Personenregister (arbo). Seither müssen die AHV-Zweigstellen der Zentrale in Binningen keine Todesfall-, Zivilstands-, Namensänderungen u.ä. mehr melden. Ein Umstand, der auf beiden Seiten zu einer spürbaren Arbeitserleichterung geführt hat.

Bereits im Jahr 2017 wurde das externe Drucken für die Ausgleichskasse realisiert. Zu Beginn umfasste diese neue Dienstleistung Massenversände wie Quartalsrechnungen oder Steuererausweise. Im Jahr 2018 kam schrittweise die Tagespost der einzelnen Fachbereiche hinzu, so dass mittlerweile rund 90% der Kuverts extern aufgegeben werden.

Zudem wurden im Berichtsjahr in einer konzentrierten Aktion von den Mitarbeitenden der Ausgleichskasse Verbesserungsvorschläge in Bezug auf die Geschäftsprozesse entgegengenommen. Über 40 dieser verschieden umfangreichen Vorschläge konnten neben dem laufenden Tagesgeschäft umgesetzt werden. Weitere Ideen sind in der Pipeline, wurden zu Themen gebündelt und werden im 2019 weiterverfolgt.

Abteilung Beiträge

Beitragspflichtige Erwerbstätige/Individuelle Konti

Das Jahr 2018 stand im Team Erwerbstätige/Individuelle Konti vorrangig für die breite Einführung der PartnerWeb 2.0 Plattform. Diese ermöglicht es Kunden, jederzeit in ihr elektronisches Dossier Einsicht zu nehmen. Lohnmeldungen können durchgehend selbständig vorgenommen und Leistungen für Familienzulagen, Erwerbsersatz und Mutterschaft direkt elektronisch beantragt werden. Begleiterscheinung dieser Umstellung war und ist kundenseitig ein erhöhter Bedarf an fachlichem Support.

Zu Beginn nutzten lediglich 8% aller Arbeitgebenden diesen neuen elektronischen Kommunikationsweg, gegen Ende Jahr waren es bereits 60%. Langfristiges Ziel ist es, dass alle Arbeitgebenden die Jahreslohnmeldungen über diese Schnittstelle vornehmen. Dafür erhält PartnerWeb 2.0 Mitte 2019 bereits eine überarbeitete, noch benutzerfreundlichere Oberfläche. Gleichzeitig geht dann die Vorgängerversion 1.0 definitiv vom Netz.

Nichterwerbstätige/Inkasso

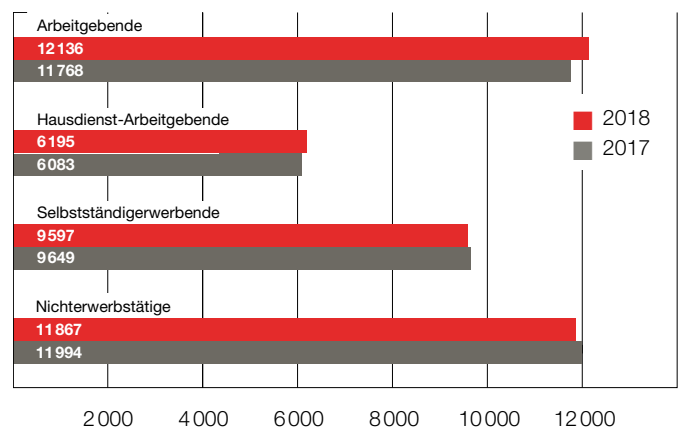
Die Zahl der Nichterwerbstätigen hat im 2018 im Vergleich zum Vorjahr leicht abgenommen: Sowohl Neuanmeldungen (-5%) als auch die leicht rückgängige Zahl der Nichterwerbs-

tätigen, die das ordentliche Rentenalter erlangten, haben ihren Teil dazu beigetragen.

Pensionskassen-Änderungen hatten in den Jahren 2013 und 2014 zu vielen vorzeitigen Pensionierungen und dadurch zu einer erhöhten Anzahl Nichterwerbstätiger geführt. Diese haben nun das ordentliche Rentenalter erreicht und werden somit zahlenmässig nicht mehr bei den Nichterwerbstätigen erfasst. Da sich aktuell viele Pensionskassen gezwungen sehen, ihre Leistungen wiederum anzupassen, ist eine erneute Zunahme Nichterwerbstätiger im Verlaufe des Jahres 2019 denkbar.

Im Bereich Inkasso ist die Anzahl Betreibungen im Vergleich zum Vorjahr um 4.5% gestiegen, Fortsetzungs- und Verwertungsbegehren haben sogar noch mehr zugenommen. Die Zahl der Verrechnungen und Tilgungspläne hingegen hat um ca. 10% abgenommen. Eine auffällige Zunahme um 17% ist bei den Erlassgesuchen festzustellen. Markant angestiegen ist im 2018 zudem die Zahl der Strafanzeigen in Zusammenhang mit nicht gedeckten Arbeitnehmerbeiträgen und die Zahl der Schadenersatzfälle.

Anzahl Mitglieder



Angaben zu den Beiträgen

Beiträge an die	2018	2017
AHV/IV/EO	298.6	299.3
ALV	53.2	52.7
Familienzulagen in der Landwirtschaft	0.3	0.3
Total	352.1	352.3

(alle Angaben in Mio. CHF)

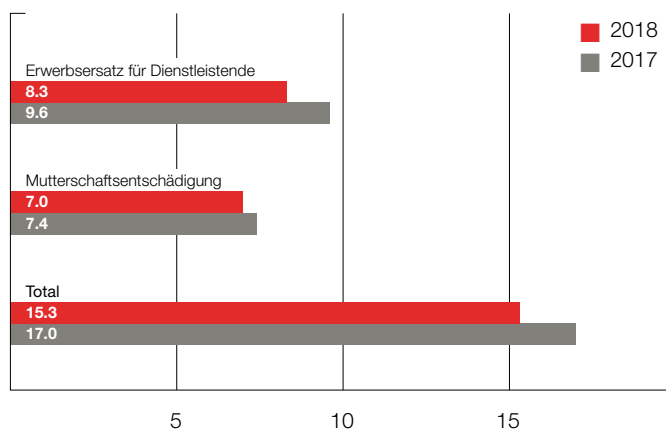
Angaben zur CO ₂ -Abgabe	2018	2017
Rückverteilung	3.5	1.9

(alle Angaben in Mio. CHF)

Erwerbsersatz/Mutterschaftsentschädigung

Im Jahr 2018 konnte dank der Aufschaltung weiterer Mitglieder auf die Partnerweb 2.0 Plattform die papierlose Abwicklung der Anmeldungen von Leistungsansprüchen effizient weiter ausgebaut werden. Registrierte Mitglieder erhalten jegliche Korrespondenz papierlos, alle Informationen sind unmittelbar sowie zeit- und ortsunabhängig im jeweiligen elektronischen Dossier einsehbar. Dies entlastet einerseits den Fachbereich und reduziert gleichzeitig deutlich den Papierverbrauch. Gegenwärtig bestehen auf politischer Ebene viele Vorhaben, die Leistungen in spezifischen Fällen auszubauen. Es sind dies u.a. ein Betreuungsurlaub bei schwer kranken oder schwer verunfallten Kindern und ein längerer Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung für Mütter von kranken Neugeborenen. Diese Vorhaben tragen dazu bei, dass die Erwerbsersatzordnung und die Mutterschaftsentschädigung ein wichtiger und vielschichtiger Fachbereich der SVA Basel-Landschaft bleiben.

Leistungsarten (alle Angaben in Mio. CHF)



Angaben zu den Leistungen

Leistungsart	2018	2017
Erwerbsersatz für Dienstleistende	7 500	8 308
Mutterschaftsentschädigung	679	755



Abteilung Leistungen

Renten

Die Anzahl der AHV-Leistungsbezüger nahm im Jahr 2018 u.a. aufgrund der generell steigenden Lebenserwartung weiter zu.

An neun Tagen mit insgesamt 2019 individuellen Beratungsgesprächen fanden im Berichtsjahr wiederum die internationalen Rentensprechstage statt: Sozialversicherungsexperten erläuterten u.a. Versicherten aus EU- und EFTA-Staaten allfällige Ansprüche und Bezugsmöglichkeiten der schweizerischen AHV- und IV-Renten. Die Rentensprechstage wurden in Basel, Freiburg, Lörrach, Mulhouse, Village Neuf und neu auch Colmar veranstaltet und wurden partnerschaftlich durch die Ausgleichskassen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft organisiert.

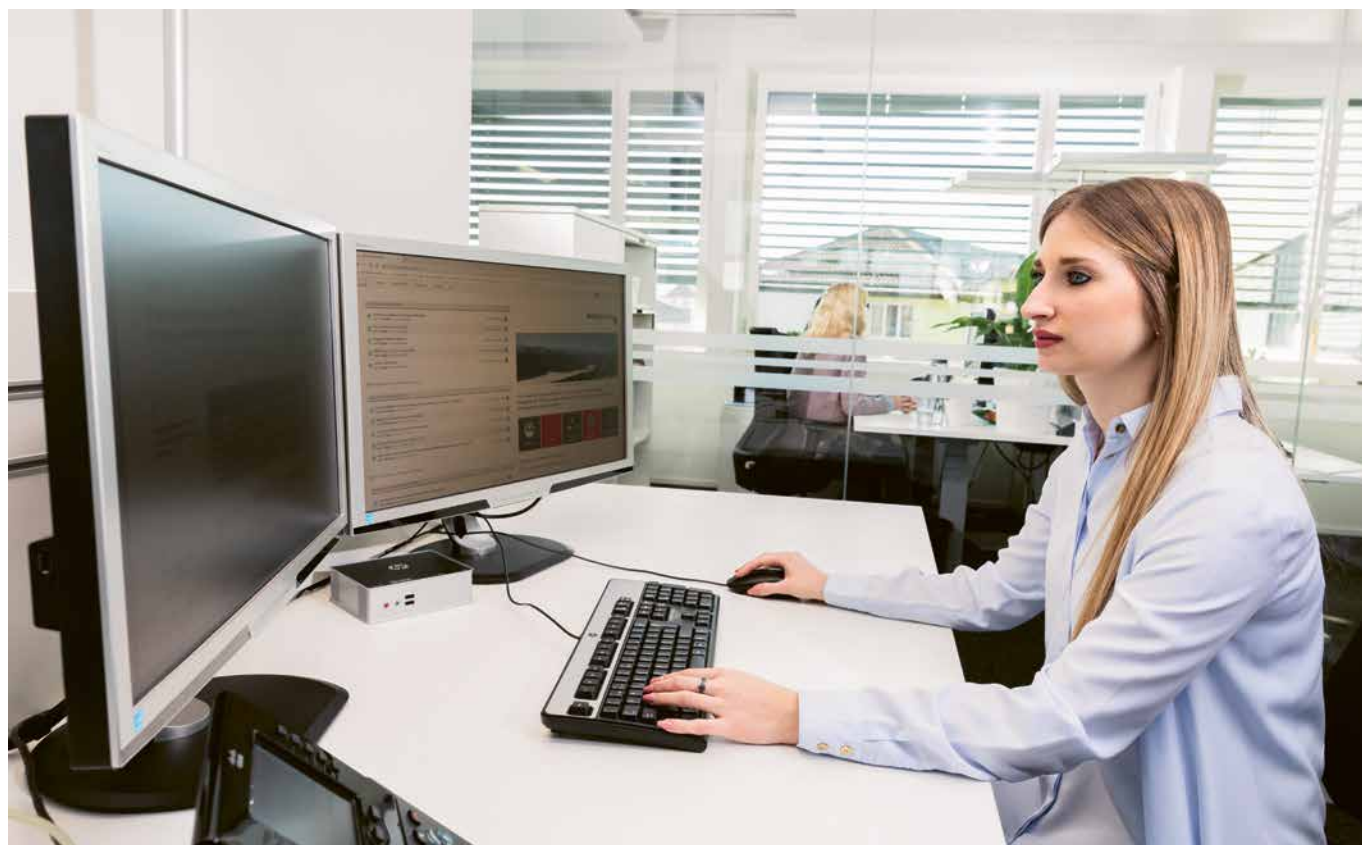
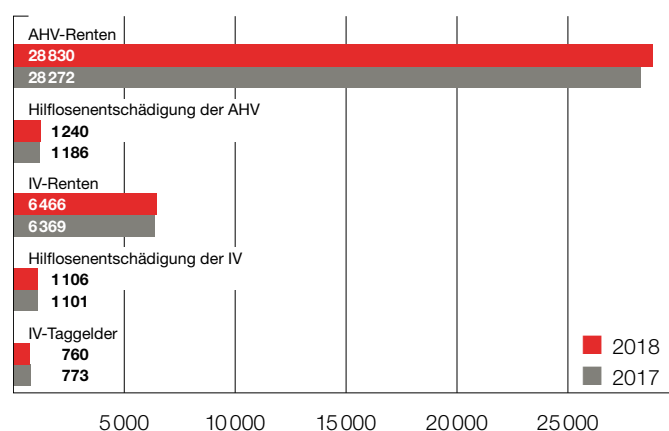
Per 1. Januar 2019 werden sowohl AHV- als auch IV-Renten nach vier Jahren erstmals wieder erhöht. Dies hat im 2018 für den Bereich Renten Vorbereitungsarbeiten mit sich gebracht, die termingerecht abgeschlossen werden konnten.

Angaben zu den Leistungen

Leistungsart	2018	2017
AHV-Renten	623.2	611.0
Hilflosenentschädigung der AHV	11.5	11.2
IV-Renten	108.1	104.8
Hilflosenentschädigung der IV	8.8	8.8
IV-Taggelder	11.1	11.0
Total	762.7	746.8

(alle Angaben in Mio. CHF)

Angaben zur Anzahl der Leistungsbezüger



Ergänzungsleistungen zur AHV/IV

Wie in der Einleitung ausführlich beschrieben, hat der Kanton Basel-Landschaft als letzter Kanton in der Schweiz eine Obergrenze für die anrechenbaren Heimtaxen (Hotellerie und Betreuung) eingeführt. Die Begrenzung erfolgt gestaffelt bis auf CHF 170 pro Tag ab dem Jahr 2021. Die SVA Basel-Landschaft berechnet den Anspruch auf Ergänzungsleistungen (EL) neu unter Berücksichtigung dieser gesetzlichen Grenze. EL-BezügerInnen können die Deckung entstehender Finanzierungslücken mittels Gesuch auf Zusatzbeiträge bei der Niederlassungsgemeinde (EL zur AHV) resp. beim Kanton (EL zur IV) beantragen.

Die Einführung des Behindertenhilfegesetzes beider Basel (BHG) per 1. Januar 2017 sowie Massnahmen zur rechtzeitigen Anmeldung für Hilflosenentschädigungen in Alters- und Pflegeheimen führten gegenüber dem Vorjahr zu einer weiteren Reduktion der Kantonsausgaben für die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV.

Rückwirkend per 1. Januar 2018 wurde zudem gemäss Regierungsratsbeschluss der Stundenansatz für die Pflegenormkosten in Alters- und Pflegeheimen erhöht. Betroffen sind die Pflegestufen 1 und 2, in denen die Bewohnerbeteiligung um 0.4 resp. 0.6 CHF pro Tag erhöht wurde.

All diesen Entwicklungen musste die SVA Basel-Landschaft organisatorisch und administrativ Rechnung tragen. Die erfolgreiche und termingerechte Erledigung entsprechender Massnahmen war nur dank einer Verlagerung von Ressourcen aus dem Tagesgeschäft und professionellem Projektmanagement möglich.

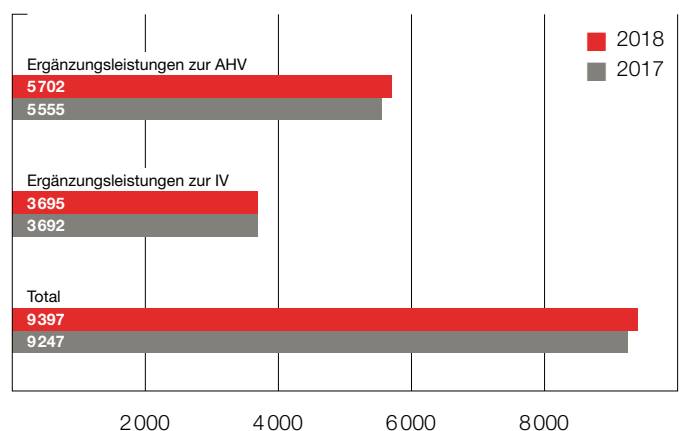
Im 2018 war die Abteilung ausserdem mit einem sprunghaften Anstieg von Mutationsmeldungen von EL-BezügerInnen konfrontiert. In den Fachbereichen EL-Neuanmeldungen und Krankheits- und Behinderungskosten konnten die Pendenzenstände 2018 zwischenzeitlich zwar auf ein erfreuliches Niveau gesenkt werden, flankierende Massnahmen zum Abbau von Pendenzenständen sind aber in allen drei Bereichen jetzt und auch in Zukunft unabdingbar.

Angaben zu den Leistungen

Leistungsart	2018	2017
Ergänzungsleistungen zur AHV	93.3	103.5
Ergänzungsleistungen zur IV	59.7	58.4
Krankheits- und Behinderungskosten	15.6	16.1
Total	168.6	178.0

(alle Angaben in Mio. CHF)

Angaben zur Anzahl der Leistungsbezüger



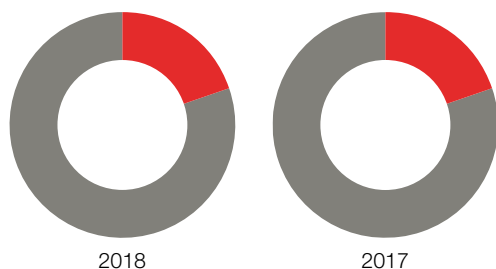
Individuelle Prämienverbilligung

Das Jahr 2018 stand ganz im Zeichen der kantonalen Initiative «Ja zur Prämienverbilligung», welche die Sozialdemokratische Partei lanciert hatte. Software, Arbeitsabläufe und Dokumente wurden für den Fall einer Annahme der Initiative durch das Volk vorsorglich, letztendlich aber vergebens angepasst. Durch die Ablehnung der Initiative bleibt der Anspruch auf Prämienverbilligung nach aktuellem Recht bestehen. Die monatliche Richtprämie für Erwachsene, junge Erwachsene und Kinder wird jedoch per 1. Januar 2019 jeweils um CHF 50, CHF 45 und CHF 5 erhöht.

Angaben zur individuellen Prämienverbilligung

	2018	2017
Überwiesene Prämienverbilligung (inkl. Pauschalansatz der oblig. Krankenversicherung) (Angaben in Mio. CHF)	121.4	117.0
Anzahl anspruchsberechtigte Berechnungseinheiten	36 493	36 434
mit Anzahl anspruchsberechtigter Personen	57 254	57 405
zurückerhaltene Anträge	88.76%	89.2%
Anzahl steuerpflichtige Personen (gerundete Anzahl)	171 500	170 500
Anteil anspruchsberechtigte Berechnungseinheiten	21.3%	21.4%

Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons Basel-Land



	2018	2017
Total	289 352	288 036
Anteil anspruchsberechtigte Personen	19.80 %	19.90 %

Rechtsverfahren

Die Rechtsverfahren umfassen Einsprachen und Beschwerden aus allen Bereichen der Ausgleichskasse (Beiträge von Arbeitgebenden, Selbständigerwerbenden, Nichterwerbstätigen; Leistungen der AHV/IV, Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, Erwerbsersatz für Dienstleistende, Mutterschaftsentschädigung, individuelle Prämienverbilligung KVG und Schadenersatz) sowie diejenigen der Familienausgleichskasse.

Im Vergleich zum Vorjahr reduzierte sich die Anzahl der Einsprachen um 45 Fälle. Die Abnahme betraf fast ausschliesslich Einsprachen bei den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV. Bei den Beschwerden an das Kantonsgericht reduzierte sich die Anzahl um 14 Fälle. Der Rückgang betraf auch hier vor allem die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV. Vom Bundesgericht wurden keine Fälle beurteilt.

Einsprachen	2018	2017
Eingang	215	260
Beschwerden		
Kantonsgericht	24	38
Bundesgericht	0	1



Verwaltungskostenrechnung

Ertrag	2018	2017
Verwaltungskostenbeiträge der Mitglieder/Entgelte	7 285 658	7 408 315
Verwaltungskostenzuschüsse und Vergütungen	2 398 382	2 339 701
Mietertrag	2 334 321	2 306 569
Übriger Ertrag	973 888	917 595
Auflösung von Rückstellungen	380 000	0
Total Ertrag	13 372 249	12 972 180

Aufwand		
Personalaufwand	6 509 033	6 391 529
Sachaufwand	1 463 399	1 377 306
Raum-/Liegenschaftskosten	1 938 421	1 575 939
Dienstleistungen Dritter	349 988	357 672
Passivzinsen, Kapitalkosten	414 785	429 536
Abschreibungen	2 280 034	2 311 725
Allgemeine Verwaltungskosten	5 846	67 147
Bildung von Rückstellungen	400 000	400 000
Total Aufwand	13 361 506	12 910 854

Gewinn der Verwaltungskostenrechnung	10 743	61 326
--------------------------------------	--------	--------

Bilanz

Aktiven	2018	2017
Flüssige Mittel	11 039 487	13 226 314
Kontokorrentguthaben	1 641 468	1 788 367
Andere Guthaben	42 064	33 660
Kapitalanlagen	10 000	10 000
Immobilien	22 135 131	24 019 027
Mobilien	207 708	253 107
Abgrenzungs- und Ordnungskonten	445 644	152 619
Total Aktiven	35 521 502	39 483 094

Passiven		
Laufende Verpflichtungen	1 173 573	982 862
Kontokorrentschulden	20 831	23 548
Andere Schulden	14 000 000	17 500 000
Rückstellungen	11 234 780	11 934 780
Abgrenzungs- und Ordnungskonten	300 542	260 871
Allgemeine Reserven	8 791 776	8 781 033
Total Passiven	35 521 502	39 483 094

(alle Angaben in CHF)



FAMILIENAUSGLEICHSKASSE | 2018

Auch die Familienausgleichskasse hat im Jahr 2018 von den Vorteilen der Aufschaltung zahlreicher Mitglieder auf die Plattform PartnerWeb 2.0 profitiert, stellt aber - genau wie die Abteilung Beitragspflichtige Erwerbstätige/Individuelle Konti - einen erhöhten Bedarf an Support fest.

Die Anspruchsklärung bei einer stetig wachsenden Anzahl unterschiedlichster Ausbildungs- und Lehrgänge bildete im Berichtsjahr einen weiteren Arbeitsschwerpunkt. Sonderfälle hierbei waren Praktika, da diese nicht immer zwingend eine Voraussetzung für eine weitere Ausbildung darstellen.

Die Entwicklung an den Finanzmärkten 2018 hat deutliche Spuren im Wertschriften-Portfolio der Familienausgleichskasse hinterlassen. Die Abklärungen mit EU-, EFTA- und anderen Staaten nehmen fortwährend zu und bleiben eine spannende Herausforderung.

Das verwaltete Portfolio der Ausgleichskasse hat im letzten Quartal 2018 eine rasante Talfahrt erlebt. Der Wert des Portfolios sank im Berichtsjahr um 6.39%. Die Schwankungsreserve beträgt neu 73.9% einer Jahresausgabe. Erfreulicherweise haben sich die Märkte zu Beginn des neuen Jahres rasch und markant erholt. So konnte der Verlust des Jahres 2018 per Mitte Februar 2019 bereits ausgeglichen werden.

Die Anzahl Selbständigerwerbender (SE) hat sich dem Trend entsprechend gesamthaft weiter leicht erhöht, wobei die zulagenberechtigten Kinder nach einem leichten Anstieg wieder leicht abgenommen haben.

	2018	2017
Anzahl Mitglieder	29282	28728
davon Anzahl Mitglieder SE	9597	9649
Anzahl zulagenberechtigte Kinder	19522	19294
Anzahl zulagenberechtigte Kinder SE	1691	1800
Anzahl Bezüger von Familienzulagen	9753	9814

Bei den Nichterwerbstätigen (NE) Bezüger ergibt sich ein analoges Bild. Die Veränderungen sind weiterhin geringfügig.

	2018	2017
Anzahl FAK Bezüger NE	657	678
Zulagenberechtigte Kinder NE	1046	1185

	2018	2017
Beitragsatz	1.35%	1.35%

Betriebs- und Verwaltungskostenrechnung

Ertrag	2018	2017
Beiträge von Mitgliedern	38960040	37278807
Ertrag aus Lastenausgleich	9656983	7134979
Vermögensertrag	1624608	2140796
Diverse	174490	141021
Total Ertrag	50416121	46695603

Aufwand		
Kinder- und Ausbildungszulagen	46558668	46221681
Vermögensaufwand	338039	118638
Verwaltungsaufwand	1800634	1715158
Total Aufwand	48697341	48055477
Gewinn/Verlust der Betriebs- und verwaltungskostenrechnung	1718780	-1359874

Bilanz

Aktiven	2018	2017
Flüssige Mittel	12376	12442
Kontokorrentguthaben	2599899	2773983
Andere Guthaben	142567	77853
Kapitalanlagen*	32079418	30323464
Abgrenzungs- und Ordnungskonten	32745	29667
Total Aktiven	34867005	33217409

Passiven		
Laufende Verpflichtungen	37005	34411
Kontokorrentschulden	519993	607051
Abgrenzungs- und Ordnungskonten	306572	291292
Allgemeine Reserven	34003435	32284655
Total Passiven	34867005	33217409
* Bewertungsreserven	3796654	6214535

(alle Angaben in CHF)

Asset Allocation	Zielwert	31.12.18	31.12.17
Aktien Schweiz	18-25%	19%	20%
Aktien	18-25%	15%	21%
Fremdwährungen			
Nominalwerte	64-50%	66%	59%

(Obligationen, Liquidität, etc.)

Einleitung

Die Anzahl IV-Anmeldungen bei der SVA Basel-Landschaft ist im 2018 im Vorjahresvergleich um 1.7% von 9655 auf 9820 gestiegen. Anmeldungen von Jugendlichen stiegen moderat um 0.4% an, diejenigen von Erwachsenen um 0.6%. Die Zunahme insgesamt begründet sich hauptsächlich mit dem Anstieg bei den weiteren Gesuchen, welche überwiegend Hilfsmittel und medizinische Massnahmen betrafen (+2.5%). Die vom Bundesrat im Februar 2017 verabschiedete Botschaft zur Weiterentwicklung der IV kommt in der Frühjahressession 2019 in den Nationalrat. Die intensivere Begleitung von Kindern und Jugendlichen mit Gesundheitsproblemen und psychisch Kranken steht im Zentrum dieser Gesetzesvorlage.

Die Betriebsergebnisse der Schweizer IV-Stellen sind seit 2012 dank der Zusatzfinanzierung durch die befristete Erhöhung der Mehrwertsteuer, der Schuldzinsübernahme durch den Bund und dank des lediglich moderaten Ausgabenanstieges positiv. Diese Zusatzfinanzierungen fielen im 2018 allerdings wieder weg, so dass künftig negative Ergebnisse nicht auszuschliessen sind. Inwieweit dieses Defizit Einfluss auf die Diskussionen im Nationalrat haben wird, bleibt abzuwarten. Insgesamt konnte der Verlustvortrag in genanntem Zeitraum von knapp 15 Mia. CHF auf 10.3 Mia. CHF abgebaut werden. Der Invalidenversicherung ist es mittels diverser Gesetzesänderungen gelungen, sich als Eingliederungsversicherung zu etablieren. Der Dank geht an alle, die daran mitgearbeitet und sich dafür engagiert haben.

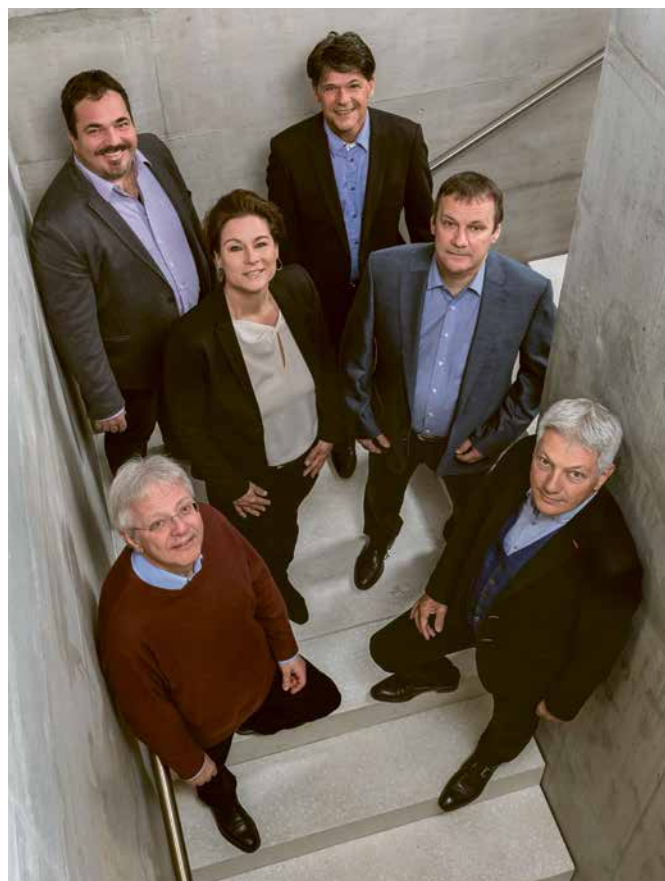
Abteilung Integration

Im Bereich der Integration kann das Berichtsjahr als relativ ruhig und geregelt bezeichnet werden, da keine massgeblichen Prozess- oder Gesetzesanpassungen anstanden. Festzuhalten bleibt jedoch, dass die Komplexität der Fälle weiter zunimmt: Steigende Durchlaufzeiten und Kosten sind ein Indiz dafür. Ein weiteres Zeichen ist auch der Anstieg bei den Beschwerdeverfahren. Im Vorjahresvergleich nahm die Zahl der Fälle von 37 auf 48 zu, während sie im Integrationsprozess noch vor 10 Jahren die Ausnahme bildeten.

Insgesamt nahmen die gesprochenen Integrations-Massnahmen um über 11 Prozent ab. Diese Entwicklung wurde nicht gesteuert, jährliche Schwankungen können erfahrungsgemäss vorkommen. Von einem Trend zu sprechen wäre somit verfrüht. Der grösste Rückgang ist bei der Arbeitsvermittlung festzustellen: Die Anzahl der neuen Fälle reduzierte sich um 24% auf 343. Die Massnahmen der Berufsberatung (UMS = Umschulungen, EBA = erstmalige Berufsausbildung, BB/Abklärung = Berufsberatungsabklärungen) nahmen um 5.5% ab. Ende 2018 hat

sich die Anzahl der offenen Fälle in diesem Team um rund 10% im Vorjahresvergleich erhöht, dies obwohl rund 5% mehr Fälle abgeschlossen wurden. Die in der Zwischenzeit überwundene schwierige personelle Situation in besagtem Team erklärt dies teilweise.

Beim Team Eingliederung nehmen die gesprochenen Massnahmen (IM = Integrationsmassnahme, FI = Frühinterventionsmassnahme) um 5.5% zu. Die in den vergangenen Jahren konstante Fallzunahme setzte sich im Berichtsjahr fort, wenn auch etwas weniger ausgeprägt als in den Vorjahren. Trotz eines zahlenmässigen Rückgangs bei den gesprochenen Massnahmen konnten dank erfolgreicher Eingliederungsarbeit annähernd gleich viele Personen mit einer gesundheitlichen Einschränkung dem Arbeitsmarkt wieder zugeführt werden wie im Vorjahr (1 087 gegenüber 1 123). Dies ist dem sehr gut funktionierenden Arbeitsmarkt in der Schweiz geschuldet, der für Menschen mit Behinderung offen ist.



Lukas Meneghin, Uta Schabacker, Reto Baumgartner, Markus Reichert
Philippe Macherel, Olivier Grieder

Für die erfolgreiche Eingliederung spielen aber auch individuelle Faktoren wie die familiäre Verankerung, Motivation, Ausbildungsstand, objektive und subjektive Ressourcen der versicherten Personen, die Klarheit der ärztlichen Diagnose- und Prognosestellung und nicht zuletzt auch das Glück eine Rolle. Die Einsicht über realistische Möglichkeiten im Rahmen der Eingliederungspläne ist dabei die Basis. Oft in den Hintergrund gerät leider der Umstand, dass die IV zielorientiert und zweckmässig eingliedern muss (Art. 1a IVG). Wenn allerdings die erwähnten Faktoren in einer guten Konstellation vereint sind, besteht auch bei schwierigen Fällen die realistische Chance auf Rückführung in den Arbeitsmarkt. Das «Vertrauensviereck» zwischen der versicherten Person, dem Behandler, dem Arbeitgebenden und der IV-Stelle spielt hierbei eine wichtige Rolle: Gegenseitiges Verständnis sowie eine klare Kommunikation sind die Grundbedingungen für eine erfolgreiche Integration und gleichzeitig die grössten Herausforderungen im Prozess.

Verteilung der Massnahmen

■ Arbeitsvermittlung	1392 (29%)
■ UMS	746 (14%)
■ EBA	907 (19%)
■ BB/Abklärung	432 (9%)
■ IM	161 (4%)
■ FI	1217 (25%)



Abteilung IV-Leistungen

Das Jahr 2018 stand für die Abteilung Leistungen im Zeichen von diversen internen Projekten und Massnahmen zur Anpassung der Abläufe an veränderte rechtliche Grundlagen. Gleichzeitig setzten sich der Regionale Ärztliche Dienst (RAD) und das Rententeam das Ziel, im Bereich der internen Abklärungen einen spürbaren Abbau der hängigen Fälle zu erzielen. Zu Beginn des Jahres hat die Abteilung den Prozess zur Auftragserteilung von Gutachten an die geänderten Vorgaben der Aufsichtsbehörde angepasst. Ein einheitlicher Gutachterauftrag und eine homogene Gutachtenstruktur sollen die vom Bundesgericht verlangten offenen, ressourcenorientierten und einheitlichen Abklärungsverfahren ermöglichen.

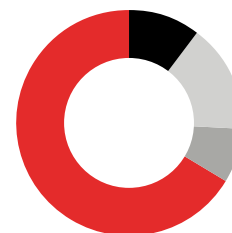
Renten

Die per 1. Januar 2018 in Kraft getretene Verordnungsänderung im Bereich der Festlegung des Invaliditätsgrades von Teilerwerbstätigen hatte zur Folge, dass alle laufenden Teilrenten, die vor 2018 mit der sogenannten gemischten Methode berechnet wurden, innerhalb eines Jahres revidiert werden mussten. Diese Überprüfung der laufenden Teilrenten von Teilerwerbstätigen bedeutete, dass das Team IV-Rente neben den rund 1 700 ordentlichen Rentenrevisionen zusätzlich etwa 350 Spezialrevisionen einzuleiten und zu bearbeiten hatte. Zusammen mit den bereits erwähnten Bemühungen zum Pendenzenabbau von offenen internen Abklärungen und hängigen Rentengesuchen resultierte ein Ausstoss von Rentenentscheiden, wie ihn die IV-Stelle Basel-Landschaft seit einigen Jahren nicht mehr verzeichnet hat.

Die hohe Anzahl von Entscheiden beeinflusste auch das Verteilungsbild bei den Rentenzusprachen, siehe Grafik:

Verteilung Rentenzusprachen

■ 1/4 Rente	115
■ 1/2 Rente	170
■ 3/4 Rente	86
■ 1/1 Rente	725



Die geänderte Rechtslage führte bei den Revisionen der Renten von Teilerwerbstätigen häufig zu einer Erhöhung der laufenden Rente und diese Erhöhung zählt statistisch auch als erstmalige Rente. Dies ist der Hauptgrund für den überdurchschnittlichen Anstieg bei den Zusprachen – an ihrer gängigen Praxis hat die IV-Stelle nichts geändert.

Ergebnisse Rentenrevisionen

■ Aufhebung	367
■ Reduktion	237
■ unverändert	1165
■ Erhöhung	243



Sachleistungen & Rechnungskontrolle

Im Rahmen des gemeinsamen Projekts «Optimierung des dezentralen Rechnungs- und Zahlungsprozesses» der IV-Stellen-Konferenz (IVSK) und der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) hat auch die IV-Stelle Basel-Landschaft ab Juni 2018 ihre internen Rechnungskontroll-Prozesse wesentlich verändert. Früher wurde der grösste Teil der eingehenden Rechnungen manuell bearbeitet und physisch zur allfälligen Korrektur und Freigabe an die ZAS nach Genf verschickt. Neu werden diese Rechnungen digitalisiert und von der IV-Stelle elektronisch zurückgewiesen oder zur Zahlung freigegeben. Dies hat zu einer deutlichen Effizienzsteigerung und Beschleunigung der Rechnungs- und Zahlungsprozesse geführt.

Beschwerdewesen

Der im Jahr 2017 eingetretene, markante Anstieg von Einwänden und Gerichtsbeschwerden hat sich im Berichtsjahr glücklicherweise nicht fortgesetzt. Die eingegangenen Einwände reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr gar um satte 17%, während der Rückgang bei den Beschwerdeeingängen immerhin noch 7% betrug. Dies ermöglichte es den Sachbearbeitenden und Juristinnen und Juristen gemeinsam, die Anzahl der hängigen Einwände spürbar zu reduzieren.

Die veränderte Rechtsprechung des Bundesgerichts, insbesondere im Bereich der psychischen Erkrankungen, die hohe Zahl von gefällten Entscheiden und die veränderte Situation bei den Gutachten haben die Erfolgsquote der IV-Stelle bei den Beschwerden vor Kantonsgericht leider negativ beeinflusst. Auffällig ist vor allem die stark angestiegene Anzahl von Rückweisungen von Beschwerdefällen an die IV-Stelle zur weiteren Abklärung. Es ist zu hoffen, dass dieses schweizweit feststellbare Phänomen durch die neue, vereinheitlichte und strukturiertere Auftragsvergabe bei Gutachten wieder zurückgehen wird. Erfreulich aus Sicht der IV-Stelle ist aber der Rückgang bei den Gutheissungen und Teilgutheissungen der Beschwerden von versicherten Personen.

Kantonale Gerichtsentscheide

■ Abweisung/Rückzug/Abbruch	55 %
■ Gutheissung/Teilgutheissung	17 %
■ Rückweisung an IV-Stelle	28 %



Abteilung IV-Dienstleistungen

Kundendienst IV

Das Team Kundendienst bearbeitet die eingehenden Gesuche, holt Grundabklärungen ein und stellt sicher, dass versicherte Personen mit Eingliederungspotential möglichst rasch dem zuständigen Team der Abteilung Integration zugeführt werden. Jährlich werden ca. 2 500 neue und ergänzende Gesuche bearbeitet und weitergeleitet. Zu den Erstgesprächen des Teams Integration kamen rund 270 Erstgespräche hinzu, die das Team Kundendienst geführt hat. Letzteres konnte etwas mehr als 200 Gesuche abschliessen.

Abklärungsdienst

Der Abklärungsdienst führt Abklärungen vor Ort bei versicherten Personen zu Hause, in deren Unternehmen oder in Heimen durch. Die Berichte des Abklärungsdienstes bilden eine wichtige Grundlage für Entscheidungen bezüglich Hilfenentschädigung oder Assistenzbeiträge sowie bezüglich Invalidenrenten von Teil- und Selbständigerwerbenden. Eine Weisungsänderung hinsichtlich Rentenbemessung bei den Teilerwerbstätigen sowie eine Praxisänderung im Zusammenhang mit den medizinischen Gutachten hatten eine wesentliche Zunahme der Haushaltabklärungsaufträge zur Folge. So wurden im Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr etwas mehr als 155 zusätzliche Haushaltabklärungsaufträge durchgeführt, was einem Anstieg von 46% entspricht.

Sachbearbeitung Dienstleistungen

Die Sachbearbeitung Dienstleistungen scannt, erfasst und verteilt die Eingangspost und ist für die Ausgangspost zuständig. Sie erfasst sämtliche Daten und erstellt die Verfügungen für die Abteilung Integration. Im Berichtsjahr wurden über 128 000 eingehende Sendungen gescannt und zugeordnet. Über 134 000 Sendungen wurden ausgedruckt, verpackt und versendet. Für die Abteilung Integration wurden über 5 500 Verfügungen erstellt.

Abteilung Bereichsentwicklung

Die Sicherstellung und kontinuierliche Verbesserung der Qualität von Arbeitsabläufen standen auch im Jahr 2018 im Mittelpunkt dieses Tätigkeitsbereiches.

Einen wichtigen Schwerpunkt bildeten die internen Schulungen für neue oder in den Bereich der IV übertretende Mitarbeitende. Neben einer guten Einarbeitung in den Teams bilden diese Schulungen eine wichtige und solide Basis für die tägliche Arbeit in der IV-Stelle, ist die Materie doch äusserst komplex.

Wesentliche Indizien für die Qualitätsmessung sind jährlich stattfindende interne Audits, schnittstellenübergreifende Sitzungen zwecks Monitoring von identifizierten Problemstellungen und von jedem Team geführte Verbesserungslisten. Die ermittelten Wirksamkeitsindizes zeigten – analog zum Vorjahr – ein sehr gutes Resultat. Der Bereichsentwicklung ist zudem das Reklamationswesen angegliedert. Diese Aufgabe erfordert viel Zeit und Fingerspitzengefühl, sie wird aber im Sinne der kontinuierlichen Verbesserung von Abläufen sehr ernst genommen.

Grosse Bedeutung kommt auch der internen und externen Kommunikation zu. Versicherten Personen die Ziele und Aufgaben der IV verständlich darzulegen und ihre Mitwirkung in diesem vielfältigen Bereich zu verdeutlichen, aber auch die Grenzen der Versicherung aufzuzeigen, waren Inhalt von Interaktionen. Auch im 2019 wird das Thema Kommunikation einen hohen Stellenwert geniessen. Die IV-Stelle arbeitet eng mit den anderen Bereichen der SVA Basel-Landschaft zusammen, um Verbesserungspotential zu erkennen und umzusetzen.



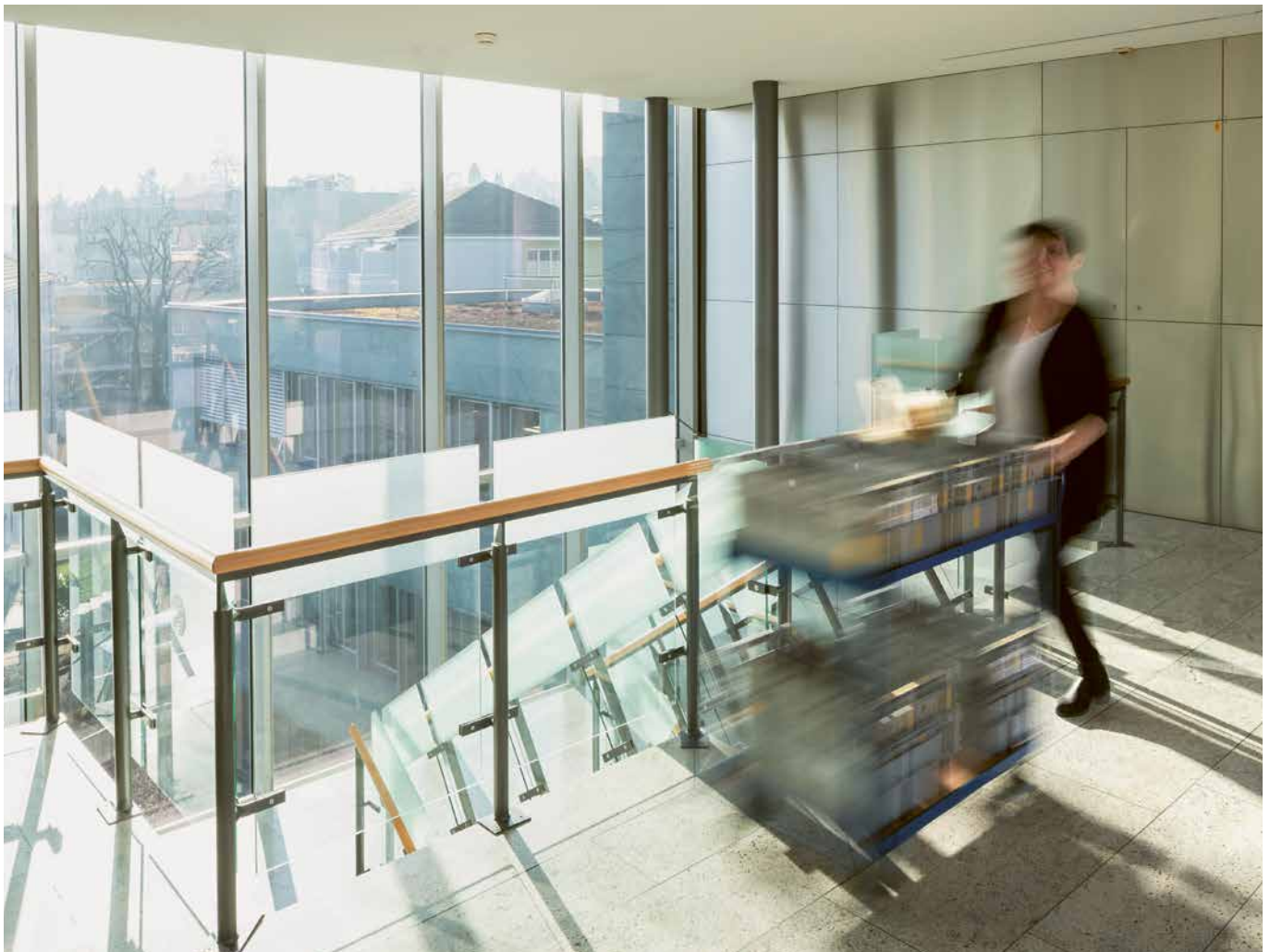
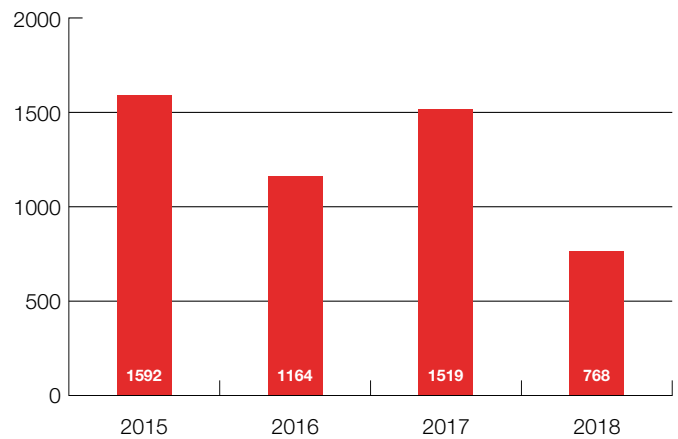
REGIONALER ÄRZTLICHER DIENST (RAD) | 2018

2018 gelang es, die Pendenzenzahl im RAD auf den Zielwert zu reduzieren. Ein interdisziplinäres Projekt unter Einbezug aller Abteilungen der IV-Stelle Basel-Landschaft und RAD-interne Massnahmen führten zu diesem erfreulichen Ergebnis. Insbesondere die Intensivierung der Fallbesprechung im direkten Kontakt zwischen RAD und Rentensachbearbeitung darf als Erfolg bezeichnet werden. Die weitere Förderung und der Ausbau dieses Gefässes sind angezeigt.

RAD-intern wurden Instrumente evaluiert und eingeführt, die eine gleichmässige Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden unter Berücksichtigung individueller Arbeitsweisen und Fachkompetenzen erlauben.

Weiterhin allzu häufig unbefriedigend ist leider die Qualität polydisziplinärer Gutachten. Auch werden Rückfragen zu unklaren oder mangelhaften Beurteilungen immer wieder nur mit grosser Verzögerung beantwortet. Das wenig flexible und stark formalisierte Verfahren, polydisziplinäre Gutachten abzuwickeln, ist der Kommunikation mit den Gutachterstellen abträglich. Es führt dazu, dass befriedigende direkte Kontakte wohl auch künftig schwierig herzustellen sein werden.

Pendenzstand RAD Ende Jahr



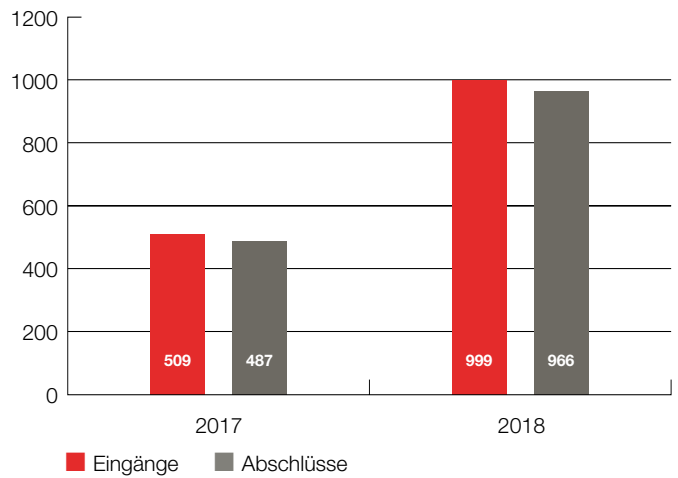
FACHLICHE ABKLÄRUNGSSTELLE (FAS) | 2018

Seit dem 1. Januar 2017 gilt in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft ein gemeinsames Behindertenhilfegesetz (BHG). Dieses sieht vor, dass der individuelle Bedarf einer Person mit Behinderung die Basis für den Bezug von Leistungen der Behindertenhilfe bilden soll. Für die Ermittlung dieses individuellen Bedarfs sowie die Überprüfung bestehender Leistungen haben die beiden Basel per 2017 eine gemeinsame Fachliche Abklärungsstelle (FAS) ins Leben gerufen.

Das Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote (AKJB/BL) und das Amt für Sozialbeiträge (ASB/BS) haben die SVA Basel-Landschaft mit der Ausgestaltung dieser Stelle beauftragt. Die FAS wird seit 1. Januar 2017 als unabhängiger Bereich der SVA BL mit eigenständigem Rechnungskreis und eigenem visuellen Auftritt (Logo) geführt.

Nach der Startphase, in der das FAS-Team aufgebaut und geschult sowie die Arbeitsinstrumente bereitgestellt wurden, konnten im ersten Jahr 487 und im 2018 dann bereits 966 Abklärungen durchgeführt, Berichte erstellt und an die Kantone zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet werden. Die ersten beiden Jahre sind rückblickend als erfolgreich einzustufen: Innerer kurzer Zeit konnte ein kompetentes Abklärungsteam zusammengestellt werden, welches Aufgaben und Aufträge von Beginn an fristgerecht und zur guten Zufriedenheit der Auftraggeber erledigt hat. Sowohl die fachliche Unterstützung durch das AKJB und das ASB, als auch die enge und konstruktive Zusammenarbeit haben erheblich zu einem guten Start der FAS beigetragen.

FAS Abklärungen



An die Aufsichtskommission der
Sozialversicherungsanstalt des
Kantons Basel-Landschaft
Hauptstrasse 109
4102 Binningen

Zürich, 2. Mai 2019

Revision AHV/IV/EO/EL/FL 2018

Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf Art. 68 AHVG sowie Artikel 160 Abs. 2 und Art. 169 AHVV hat das Bundesamt für Sozialversicherungen BSV Weisungen für die Revision der AHV-Ausgleichskassen (WRAK) erlassen. Umfang und Gegenstand der Revision ergeben sich aus diesen Weisungen.

Vom 29. Oktober bis 2. November 2018 sowie vom 23. bis 26. April 2019 haben wir die Haupt- und die Abschlussrevision AHV/IV/EO/EL/FL bei der Ausgleichskasse des Kantons Basel-Landschaft vorgenommen. Über das Ergebnis unserer Arbeiten erstatten wir den zuständigen Stellen weisungsgemäss Bericht; der Bericht über die Hauptrevision datiert vom 22. November 2018 und der Bericht über die Abschlussrevision datiert vom 2. Mai 2019.

Ferner haben wir im Rahmen unserer Prüfungen ebenfalls die Familienausgleichskasse des Kantons Basel-Landschaft (inkl. FAK NE), die Durchführung des Lastenausgleichsverfahrens unter den zugelassenen Familienausgleichskassen im Kanton Basel-Landschaft sowie die Durchführung der Prämienverbilligung in der Krankenversicherung im Kanton Basel-Landschaft geprüft und separat darüber Bericht erstattet.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, die Massnahmen seitens der Ausgleichskasse zur Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen erfordern.

Freundliche Grüsse

BDO AG



Albert Bamert

Zugelassener Revisionsexperte



Rico Zindel

Leitender Revisor

Zugelassener Revisionsexperte

